

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 30.01.2023	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Rechtsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2023/0029 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Notarielle Beurkundung von Grundstücksgeschäften im Jahr 2022

Vorlage vom: 25.01.2023

Beschlussvorschlag:

Der nachfolgende Bericht des Rechtsamtes wird zur Kenntnis genommen.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 25.01.2023

Am 29.09.1994 beschloss die Stadtverordnetenversammlung, dass Notariatsaufträge gemäß einer Liste, in der alle Darmstädter Notarinnen und Notare alphabetisch verzeichnet sind, der Reihe nach zu vergeben sind. Beauftragt die Stadt das Notariat, wird der Auftrag nach Liste vergeben; wird das Notariat von der Gegenseite beauftragt, soll der Magistrat versuchen, sich mit der Vertragspartnerin/dem Vertragspartner auf das Notariat zu einigen, das nach der Liste an der Reihe ist. Weiter beschloss die Stadtverordnetenversammlung, dass regelmäßig über die Vergabe der Protokollierungen berichtet werden soll.

Entsprechend dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung führt das Rechtsamt eine Notariatsliste. Im Jahr 2022 wurden 26 Notariatsaufträge vermerkt. In 10 Fällen konnte die Stadt das Notariat benennen. In keinem Fall konnte sich die Stadt mit der Vertragspartnerin/dem Vertragspartner, der/dem die Notariatsauswahl oblag, auf das auf der Liste nächste Notariat einigen. Insgesamt wurden somit 10 Notariatsaufträge anhand der Notariatsliste vergeben. In 16 Fällen wählte die Vertragspartnerin/der Vertragspartner das Notariat nach eigenem Ermessen aus.

Jochen Partsch
Oberbürgermeister